

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Münsterdorf**

**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>09.09.2009</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>22.28 Uhr</b>

**Ort  
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schümann  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf**

**am 09.09.2009**

<b><u>Mitglieder:</u></b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
<b>KIM</b> Werner Langenfeld	<b>X</b>	
Sabine Ziegler	<b>X</b>	
Willy Schilling		<b>X</b>
Maria Randschau	<b>X</b>	
Klaus-Ulrich Thiée		<b>X</b>
Timm Schmidt		<b>X</b>
Werner Mayer	<b>X</b>	
<b>CDU</b> Volker Fock	<b>X</b>	
Jörg Unganz	<b>X</b>	
Hauke Komoß		<b>X</b>
Jürgen Illner	<b>X</b>	
<b>SPD</b> Dirk Schümann <i>-Bürgermeister-</i>	<b>X</b>	
Stefan Holzweiß	<b>X</b>	
Uwe Grell	<b>X</b>	
Torsten Jäger	<b>X</b>	
Waltraut Marquardt	<b>X</b>	

**Ferner anwesend:**

Herr Hatje als Protokollführer



**Gemeinde Münsterdorf**  
**- Gemeindevertretung -**



**Dirk Schümann**

Sprechstunde in der VHS  
Donnerstag, 18 – 19 Uhr  
– Nicht in den Ferien –  
Tel.: 04821 – 90 08 86

[dirkschuemann@t-online.de](mailto:dirkschuemann@t-online.de)  
[www.muensterdorf.de](http://www.muensterdorf.de)  
Tel.: 04821/ 87 298

Gemeinde Münsterdorf, Kätnerstr. 6, 25587 Münsterdorf

**Verwaltung: Amt  
Breitenburg**  
Osterholz 5, 25524  
Breitenburg  
Tel.: 04828 – 99 00  
Fax: 04828 – 99 0 99  
[info@amt-breitenburg.de](mailto:info@amt-breitenburg.de)

Münsterdorf, den 27.08.2009

**Einladung**  
**zur Sitzung**

Gemeindevertretung	Datum <b>Mi., 09.09.2009</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg</b>	öffentlich <b>X</b>	nichtöffentlich <b>O</b>

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
5. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Mühlenweger Wald“  
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Satzungsbeschluss  
- beigef. Drucks. Nr. 13/2009 -
6. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf  
- s. anl. Vermerk der Amtsverwaltung vom 10.08.2009 -
7. Weitere Zusammenarbeit in der Region Itzehoe  
- beigef. Drucks. Nr. 15/2009 -
8. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Schümann*  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass viele Gehwege in der Gemeinde Münsterdorf aufgrund der starken Abschrägung zur Fahrbahn hin für Personen mit Rollator nicht nutzbar sind.

Bürgermeister Schümann antwortet hierzu, dass diese Problematik bekannt ist. Es ist beabsichtigt, bei Gehwegerneuerungen in der Gemeinde die Pflasterung mit einem geringeren Gefälle herzustellen. Als nächste Maßnahme ist der Gehweg in der Straße „Am Brunnen“ vorgesehen.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Schümann berichtet über die ersten erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen der Seniorenbetreuung.
- Der Förderverein der Grundschule Münsterdorf hat in Eigenarbeit mit Unterstützung der Gemeindearbeiter und einiger Gemeindevertreter die Räumlichkeiten für die betreute Grundschule im VHS-Gebäude renoviert. Außerdem wurden die Schilder für das „Haus Fridolin“ angebracht.
- Kindergarten
  - die Bauarbeiten der Kindergartenerweiterung liegen im Zeitplan.
  - im Altbau wird zurzeit die Brandschutzmeldeanlage installiert.
  - die Nachmittagsbetreuung für den Krippenplatzbereich ist ab dem 01.11.2009 durch den Förderverein sichergestellt.
  - am nächsten Freitag tagt der Kindergartenausschuss zur Auswahl des neuen Personals. Es werden sich bis 11 Bewerber/innen vorstellen.
- Es wurden Vermessungsarbeiten im Bereich der Straße Am Brunnen durchgeführt. Über das Ergebnis wird der Bauausschuss in nichtöffentlicher Sitzung beraten.
- Von den vier neu beschafften Schaukästen wurden bereits drei aufgestellt. Die Schlüsselverwaltung hat Uwe Grell übernommen.
- Bauhof bzw. Klärwerk
  - die Container für den „Schwarz-Weiß-Bereich“ befinden sich in der Beschaffung.
  - für die Herstellung des Waschplatzes werden Angebote eingeholt.
  - der Anhänger wurde beschafft und muss nur noch zugelassen werden.
  - die Beschaffung des Autos wurde bis zur Rückkehr des Bauausschussvorsitzenden aus dem Urlaub verschoben. Danach wird in Rendsburg ein geeignetes Fahrzeug ausgewählt.
  - für Pflegearbeiten an den Böschungen der Regenrückhaltebecken wurde eine Motorsense beschafft.

- aus der Bevölkerung gibt es hinsichtlich der Pflegearbeiten im Ort nach der Einstellung des Bauhofkoordinators sehr viel Lob.
- In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde die Wiederherstellung der blauen Radwegemarkierungen in der Itzehoer Straße beschlossen. Die Arbeiten hierzu sind bereits kurz danach ausgeführt worden. Hierzu wurde jedoch von der Gemeinde bzw. dem Amt kein Auftrag erteilt. Es wird geprüft, wer diese Arbeiten veranlasst hat.
- Aufgrund eines Missverständnisses wurde der Auftrag für die Erneuerung der Schließanlage in der Grundschule noch nicht erteilt. Dieses wird jedoch jetzt kurzfristig nachgeholt.
- Die Wiederherstellung des Weges am Regenrückhaltebecken beim MSV ist sehr gut gelungen.
- Der Bescheid über die Abwasserabgabe 2008 ist eingegangen. Die Höhe der Abgabe beträgt wie in 2007 11.800 €.
- Herr Landrat Dr. Rocke hat sich mit einem Brief für die gute Zusammenarbeit während seiner Amtszeit bedankt.
- In der Zeit vom 14. bis zum 23.09.2009 finden im Erdfallgebiet seitens des Landesamtes Messungen statt.
- Die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Bundes- und Landtagswahl am 27.09.2009 mit acht Personen reicht nach Rücksprache mit dem Amt aus.
- Der Seniorenbeirat der Gemeinde Münsterdorf tagt am 11.09.2009, 15.30 Uhr, beim MSV.
- Die nächste Doppikschulung findet am 24.09.2009 in Westermoor statt. Anmeldungen hierzu sind an die Amtsverwaltung zu richten.
- Die Stadt Itzehoe hat zur Eröffnung des Tunnels in Wellenkamp am 21.09.2009 eingeladen. Von der Gemeinde Münsterdorf wird Jörg Unganz als 2. stellvertretender Bürgermeister teilnehmen.
- Torsten Jäger hatte in einer der letzten Sitzungen auf einen Beschluss über den Versand von Sitzungsunterlagen an stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder hingewiesen. Die Amtsverwaltung hat diese Angelegenheit geprüft. Es gibt keinen Beschluss, dass auch die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder komplette Sitzungsunterlagen erhalten sollen.  
Bürgermeister Schumann verliest einen entsprechenden Vermerk der Amtsverwaltung. Er präsentiert weiterhin eine Aufstellung über die Handhabung des Sitzungsunterlagenversands. Für den zusätzlichen Versand an die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder würde ein jährlicher Mehraufwand von 300 Sendungen entstehen.  
Er bietet an, die Sitzungseinladungen per E-Mail an diesen Personenkreis zu versenden. Herr Jäger bittet die Fraktionen über diese Thematik zu beraten, um dann zu entscheiden, ob in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zum Versand von Sitzungsunterlagen ein Beschluss gefasst wird.

## Extra: Unterlagen für stellv. bürgerl. Ausschussmitglieder

Vom Amt:	Einladungen	Unterlagen	Protokolle
Gemeindevertreter 16	alle	alle	alle
Ausschussmitglieder 9	alle	nur für den Ausschuss	eigene und alle öffentlichen
stv. bgl. Mitglieder 5	keine	keine	keine

Heute: 1.300 Sendungen  
Mehraufwand: 300 Sendungen pro Jahr, insb. nicht-öffentliche  
Unterlagen

### Zu Pkt. 4:     **Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass der unter TOP 13 genannte Grundstücksverkaufspreis für Grundstücke der Parzelle 38 nicht 95,00 €, sondern richtig 99,00 €/m<sup>2</sup> lauten muss.

Weitere Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 07.07.09 liegen nicht vor.

### Zu Pkt. 5:     **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Mühlenweger Wald“**

- hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Satzungsbeschluss

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 13/2009 vor.

Bürgermeister Schümann erläutert die vorgesehenen Änderungen und Anmerkungen der verschiedenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Er teilt mit, dass bereits zwei ernsthafte Interessenten für die neuen Baugrundstücke 38 und 43 vorhanden sind.

Für die „alten“ Parzellen gibt es ebenfalls zwei neue Interessenten.

Ansonsten wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der anliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.

2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 22 „Am Mühlenweger Wald“ für den Bereich westlich der Straße Rethmoor sowie nördlich und südlich des Mühlenweges einschließlich der Sportanlage - wobei sich die B-Planänderung nur auf die folgenden Grundstücke bezieht, die alle in der Flur 3, Gemarkung Münsterdorf liegen: Lütt Moor 23 (Flurstück 82/13) und die noch unbebaute Parzelle Nr. 38, bestehend aus den Flurstücken 83/18 und 82/45 - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung hierzu wird gebilligt.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 22 nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 16;  
davon anwesend: 11 ; **Ja-Stimmen: 10** ; **Nein-Stimmen: --** ;  
**Stimmenthaltungen: 1**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/  
Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen;  
sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Frau Ziegler**

#### **Zu Pkt. 6: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf**

Bürgermeister Schümann berichtet über die Beratung zu diesem Thema und zu den Grundsatzbeschlüssen über Vergabeentscheidungen in der letzten Finanzausschusssitzung. Seitens der Verwaltung sollte vor einer endgültigen Beschlussfassung zu den Vergabeentscheidungen die Notwendigkeit noch einmal erläutert. Hierzu liegt allen Gemeindevertretern der Vermerk vom 10.08.2009 vor.

Bürgermeister Schümann fasst die Grundsätze hierzu wie folgt zusammen:

- Die GV beschließt im Haushalt oder per Einzelbeschluss, wofür wie viel Geld ausgegeben wird (z.B. Auto, Lampen)
- Der Bgm. entscheidet über die Vergabe: Wer bekommt den Auftrag
- In Einzelfällen entscheidet die GV auch, dass der Bgm. für die Vergabe jemanden hinzuziehen muss oder sie entscheidet selbst, an wen der Auftrag geht

Vor Beratung über die Änderung der Hauptsatzung wird eingehend darüber diskutiert, ob Wertgrenzen zu den Vergabeentscheidungen beschlossen werden sollen.

Die Gemeindevertretung fasst zur Vergabe von Aufträgen folgende Grundsatzbeschlüsse:

#### 1. Grundsatzbeschluss

Über die Vergabe der Aufträge entscheidet der Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### 2. Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister überträgt seine Entscheidungsbefugnis auf

- a) die Schulleiterin/den Schulleiter im Rahmen der von ihr/ihm bewirtschafteten Haushaltsmittel,
- b) die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen der von ihr bewirtschafteten Haushaltsmittel.

Der Bürgermeister kann seine Entscheidungsbefugnis übertragen auf

- a) Mitglieder der gemeindlichen Gremien,
- b) das Amt Breitenburg.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Gemeindevertretung berät weiterhin darüber, ob auch die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten auf den Bürgermeister übertragen werden soll. Hierbei geht es darum, wer, also nicht ob, eingestellt werden soll.

Die Gemeindevertreter sind einvernehmlich der Meinung, dass diese Angelegenheit nicht übertragen werden soll.

Es wird deshalb folgender 3. Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten wird nicht auf den Bürgermeister übertragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Gemeindevertretung ist jedoch der Meinung, dass die Vorstellung und Auswahl von Beschäftigten nicht vor der gesamten Gemeindevertretung erfolgen soll. Der 3. Grundsatzbeschluss wird deshalb um folgenden Satz erweitert:

Über die Auswahl von Beschäftigten entscheidet ein Gremium mit jeweils einem Vertreter der Fraktionen der Gemeindevertretung Münsterdorf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Bürgermeister Schümann erläutert die vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung. Er schlägt vor, gegenüber den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Änderungen weitere vorzunehmen.

Es wird beschlossen, die „krummen“ Wertgrenzen hinsichtlich der Regelungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass nicht zu verändern, da ansonsten auch die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Münsterdorf angepasst werden müsste.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

Über die weiteren Änderungen wird eingehend beraten. Als Bekanntmachungsform soll zukünftig das Internet gewählt werden.

Ansonsten wird folgender **Beschluss** gefasst:

Es wird die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Münsterdorf vom 22.07.2003 erlassen:

### **Artikel 1**

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.556,46 €, Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.533,88 € und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.022,58 €
2. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Streitwert von 500,00 € nicht überschritten wird,
3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 € nicht übersteigt,
4. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 2.500,00 € nicht übersteigt,
5. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Wert von 100,-- €,
6. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 500,00 €,
7. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB,
8. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
9. die Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte,
10. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB, soweit der im Grundstückskaufvertrag vereinbarte Wert 2.500,-- € nicht überschreitet,
11. die Zustimmung als Träger von Wegebaukosten nach dem Telekommunikationsgesetz für die Durchführung von Baumaßnahmen.

2. In § 4 Abs.4 wird die Paragrafenbezeichnung geändert in „§ 46 Abs. 9 GO“

3. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein.

4. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, den Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 €, halten.

5. § 8 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg ([www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)) bereitgestellt. In den Bekanntmachungskästen, die sich

- a) in der Kirchenstraße (gegenüber der Kirche),
- b) am Kindergarten, Gartenstraße 9,
- c) an der Straßeneinmündung Am Brunnen / Querstraße und
- d) an der Kreuzung Mühlenstraße / Rethmoor (beim MSV)

befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie in den Bekanntmachungskästen erfolgt ist.

(2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Form des Absatzes 1 bekannt gemacht.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Münsterdorf, den

**Gemeinde Münsterdorf  
- Bürgermeister -**

## Zu Pkt. 7: Weitere Zusammenarbeit in der Region Itzehoe

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 15/2009 vor.

Bürgermeister Schümann erläutert den Sachverhalt ausführlich. Es sind in der heutigen Sitzung folgende drei Beschlüsse zu fassen:

1. Wir bekennen uns zur Region Itzehoe
2. Wir übernehmen unseren Kostenanteil
3. Wir stimmen der Zielvereinbarung zu

Die zukünftige Kostenverteilung sieht wie folgt aus:

	Kosten	Förderung	Wir 1. Jahr
Marke/Logo	160 T€	74 T€	1.143 €
Kümmerer	64 T€	0	842 €
<b>Summen</b>	<b>224 T€</b>	<b>74 T€</b>	<b>1.985 €</b>

Zum Vergleich: Der Kostenanteil der Gemeinde Münsterdorf betrug für 2008 insgesamt 2.166,07 €

Es werden zunächst folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Die Gemeinde Münsterdorf bekannnt sich weiterhin zur Region Itzehoe.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

2. Die Gemeinde Münsterdorf erklärt sich bereit, auch in den kommenden 3 Jahren, somit bis einschließlich des Jahres 2012, ihren Kostenanteil entsprechend der Kostenverteilung lt. Anlage 1 zur Beschlussvorlage zu leisten.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion über den Entwurf der Zielvereinbarung an.

Insbesondere wird das unter Pkt. IV.1.1 genannte gemeindeübergreifende Gewerbe- und Industriegebiet Neuenbrook, Lägerdorf, Rethwisch angesprochen.

Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass er diesem gemeindeübergreifenden Gewerbebestrukturkonzept in der Lenkungsgruppensitzung der Region Itzehoe neben Bürgermeister Blaschke aus Itzehoe nicht zugestimmt hat, weil hierzu ein Beschluss der Gemeindevertretung fehlt. Dieses muss in dem Text noch aufgenommen werden.

Herr Unganz trägt für die CDU-Fraktion vor, dass dem gemeindeübergreifenden Gewerbe- und Industriegebiet nicht zugestimmt wird. Er befürchtet negative Auswirkungen auf den Wohnwert in der Gemeinde Münsterdorf.

Bürgermeister Schümann kritisiert, dass es seitens der Amtsverwaltung zur Vorstellung dieses Gewerbestrukturkonzeptes in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2009 geheißen hat, dass hierzu noch keine Beschlüsse zu fassen sind. Diese wären erst im Rahmen der Bauleitplanung als benachbarte Gemeinde erforderlich. Jetzt soll die Gemeinde über die Zielvereinbarung bereits vor der Bauleitplanung eine Zustimmung geben.

Herr Langenfeld erläutert das dann zu erwartende Abstimmungsverfahren der Gemeinde Lägerdorf mit den Nachbargemeinden im Rahmen der TÖB-Beteiligung. Wenn die Gemeinde Münsterdorf jetzt der Zielvereinbarung zustimmt, kann sie später nicht ablehnen.

Seitens der KIM-Fraktion wird aufgrund einer Anregung des heute verhinderten Gemeindevertreters Schilling vorgeschlagen, die Angelegenheit zunächst an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. In einer Sitzung dieses Ausschusses sollten dann von der Gemeinde Lägerdorf und anderen Fachleuten die vorgesehenen Planungen erläutert werden.

Die Gemeindevertreter schließen sich diesem Vorschlag jedoch nicht an. Die Zielvereinbarung soll wegen des vorgesehenen Gewerbe- und Industriegebiets abgelehnt werden.

Die Gemeindevertretung fasst somit folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Münsterdorf stimmt dem Entwurf der Zielvereinbarung der Region Itzehoe (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) wegen des unter IV. 1.1 genannten gemeindeübergreifenden Gewerbe- und Industriegebietes Neuenbrook, Lägerdorf, Rethwisch nicht zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

Herr Grell bittet um akkurate Behandlung der neuen Aushangkästen, insbesondere bezüglich der Ordnung der Bekanntmachungen.